

1. Nutzungsvorgaben

Für die überlastet erklärte Strecke 6100 Berlin-Spandau – Nauen gelten folgende Nutzungsvorgaben:

- Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und ~~20~~3:00 Uhr dürfen im Bahnhof Berlin-Spandau keine Züge des Personenverkehrs wenden.

Ausnahme bleibt das Wenden am Bahnsteig zugelassen, wenn der planmäßige Aufenthalt am Bahnsteig

- nicht länger als 6 Minuten und
- der Kapazitätsverbrauch geringer als bei Abstellfahrten ist.

- Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr ist auf der als überlastet erklärten Strecke im Bahnhof Berlin-Spandau für Trassenanmeldungen des Schienenpersonenverkehrs eine maximale Haltezeit von 6 Minuten zulässig.
- Die Haltezeit bezieht sich auch auf beginnende/ endende Trassen sowie durchgebundene Verkehre (zwei Zugnummern).
- ~~■ Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 20:00 Uhr sind im Bahnhof Berlin-Spandau als planmäßige Standzeit am Bahnsteig maximal 6 Minuten zulässig.~~

2. Regelung zu Verkehrshalten in Berlin-Spandau

Bei Trassierungskonflikten wird die DB InfraGO AG bei Trassenanmeldungen im Schienenpersonenfernverkehr mit Verkehrshalt in Berlin-Spandau prüfen, ob durch Verzicht auf diesen Verkehrshalt eine Lösung gefunden werden kann. Sofern eine Lösung gefunden werden kann, erstellt die DB InfraGO AG ohne Zustimmung des EVU/ZB ein Trassenangebot ohne den jeweiligen Verkehrshalt. Der ZB wird bei Inanspruchnahme über das Bestellportal informiert.

□